

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller dUH		Antrag Nr. 038	Verweis auf Antrag																
Amt 51	Produkt 030107	Produktbez. Beteiligungen (Berufs-/Gesamtschule)																	
	Kostenträger 0301070020	Bezeichnung Zuschüsse an freie Schulträger																	
	Kostenart 531400	Bezeichnung Aufwend. für Zuweisungen an d. sonst. öff. Bereich																	
				<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;"></th> <th style="width: 40%; text-align: center;"><u>Ansatz Entwurf:</u></th> <th style="width: 50%; text-align: center;"><u>gepl. Änderung:</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2011:</td> <td style="text-align: center;">31.000,00</td> <td style="text-align: center;">0,00</td> </tr> <tr> <td>2012:</td> <td style="text-align: center;">31.000,00</td> <td style="text-align: center;">0,00</td> </tr> <tr> <td>2013:</td> <td style="text-align: center;">31.000,00</td> <td style="text-align: center;">0,00</td> </tr> <tr> <td>2014:</td> <td style="text-align: center;">31.000,00</td> <td style="text-align: center;">0,00</td> </tr> </tbody> </table>		<u>Ansatz Entwurf:</u>	<u>gepl. Änderung:</u>	2011:	31.000,00	0,00	2012:	31.000,00	0,00	2013:	31.000,00	0,00	2014:	31.000,00	0,00
	<u>Ansatz Entwurf:</u>	<u>gepl. Änderung:</u>																	
2011:	31.000,00	0,00																	
2012:	31.000,00	0,00																	
2013:	31.000,00	0,00																	
2014:	31.000,00	0,00																	
Ausschuss: ASS --- H + F:				Zusätzliche Erläuterung Beschluss:															
Dafür:																			
Dagegen:																			
Enth.:																			
<u>Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:</u> Die Fraktion „die UNABHÄNGIGEN Hilden“ steht auf dem Standpunkt, dass Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit oberstes Gebot sind. Bei einem Haushaltsdefizit von mindestens 7,5 Mio. € müssen alle Ausgaben besonders kritisch gesehen werden. Wir sind den Bürgerinnen und Bürgern darüber rechenschaftspflichtig, warum wir einer bestimmten Ausgabe zugestimmt haben. Daher ist es erforderlich, dass jede Ausgabe von Steuergeld dem Grunde und der Höhe nach nachvollziehbar begründet wird. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Ratsbeschluss aus dem Jahr 1972 und seine Nachträge über die Gewährung eines Zuschusses an kirchliche Ersatzschulen vorzulegen. Um über die Möglichkeit und die Sinnhaftigkeit einer weiteren Zuschussgewährung befinden zu können, ist die beantragte Vorlage nötig.																			
<u>Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:</u> Die kirchlichen Ersatzschulen erhalten seit 1973 städtische Zuschüsse. Im Haushaltsjahr 2010 wurden folgende Beträge ausgezahlt: Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium 15.080,55 € Wilhelmine-Fliedner-Realschule 11.276,27 € Theresien-Realschule 4.643,17 € Der Rat der Stadt Hilden hatte Ende 1972 beschlossen, einen Zuschuss von 50 DM pro Jahr und Hildener Schüler zu gewähren. 1982 wurde dieser Zuschuss durch Beschluss des Rates auf 70 DM erhöht. Im Rahmen von Haushaltsplanberatungen wurde Ende der 90er Jahre eine feste Zuschusssumme von insgesamt 60.600 DM festgelegt, die bis heute unverändert geblieben ist. Unter Berücksichtigung der Schülerzahlen wurde im Haushaltsjahr 2010 ein Zuschuss in Höhe von 19,51 € pro Schüler gewährt.																			

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller Verwaltung		Antrag Nr.	Verweis auf Antrag	
Amt 66	Produkt 080102	Produktbez. Bau und Betrieb von Sportanlagen		
	Kostenträger 0801020010	Bezeichnung Planung/Bau von Sportaußenanlagen		
	Kostenart 521156	Bezeichnung Unterhaltung der Park-, Sport- und Spielanlagen		

	<u>Ansatz Entwurf:</u>	<u>gepl. Änderung:</u>
2011:		
2012:	11.000,00	185.000,00
2013:		
2014:		

<u>Ausschuss:</u>	<u>SchulA</u>	<u>---</u>	<u>H + F:</u>	
Dafür:				Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dagegen:				
Enth.:				

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:
 Sanierung des Sportplatzes Schützenstrasse:

Der Rat hat am 15.12.2010 nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport die Sanierung des Sportplatzes Schützenstrasse beschlossen und den Unterlagen nach §14 GemHVO zugestimmt. Über die Mittelbereitstellung und ggfls -freigabe soll im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden werden. Die investive Zahlung i.H.v. 449.000 € wird bei der Investitionsnummer I086600119 veranschlagt (siehe Änderungsliste "Investitionen").

Die Verwaltung schlägt folgende Vorgehensweise vor:
 Die weitere Planung und Durchführung der Ausschreibung ist im Jahre 2011 vorgesehen. Daher wird auch die VE bei Investitionsnummer I086600119 benötigt. Zusätzlich steht dort noch ein Haushaltsrest aus 2010 in Höhe von rd. 85.000 Euro zur Verfügung. Die Modernisierung soll dann komplett im Frühjahr 2012 erfolgen.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:
 siehe oben

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller Verwaltung		Antrag Nr.	Verweis auf Antrag		<u>Ansatz Entwurf:</u>	<u>gepl. Änderung:</u>
Amt 66	Produkt 080102	Produktbez. Bau und Betrieb von Sportanlagen			2011:	
Kostenträger 0801020010	Bezeichnung Planung/Bau von Sportaußenanlagen			2012:	0,00	100.000,00
Kostenart 571111	Bezeichnung Außerpl.Abschr.a. Geb.,Aufb./Betriebsv.			2013:		
				2014:		

<u>Ausschuss:</u>	<u>SchulA</u>	<u>---</u>	<u>H + F:</u>	
Dafür:				Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dagegen:				
Enth.:				

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:
 Sanierung des Sportplatzes Schützenstrasse:

Der Rat hat 15.12.2010 nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport die Sanierung des Sportplatzes Schützenstrasse beschossen und den Unterlagen nach §14 GemHVO zugestimmt. Über die Mittelbereitstellung und ggfls -freigabe soll im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden werden.
 (Siehe auch I086600119).

Der vorhandene Sportplatz (Tennenbelag mit Laufbahn) hat per 31.12.2010 in der Anlagenbuchhaltung noch einen Wert von rd. 120.000 Euro. Je nach Entscheidung und zeitlicher Vorgehensweise würde dieser Betrag als Sonderabschreibung zu buchen sein. Bei einer Modernisierung im Frühjahr 2012 wären es rd. 100.000 Euro.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:
 siehe oben

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller dUH		Antrag Nr. 035	Verweis auf Antrag	
Amt 66	Produkt 080102	Produktbez. Bau und Betrieb von Sportanlagen		
	Kostenträger 0801020010	Bezeichnung Planung/Bau von Sportaußenanlagen		
	Kostenart 545008	Bezeichnung Aufwendungen für Festwerte Sportaußenanlagen		

	<u>Ansatz Entwurf:</u>	<u>gepl. Änderung:</u>
2011:	20.000,00	-20.000,00
2012:	20.000,00	0,00
2013:	20.000,00	0,00
2014:	20.000,00	0,00

<u>Ausschuss:</u>	<u>ASS</u>	<u>---</u>	<u>H + F:</u>	
Dafür:				Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dagegen:				
Enth.:				

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:
 Die Fraktion „die UNABHÄNGIGEN Hilden“ steht auf dem Standpunkt, dass Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit oberstes Gebot sind. Bei einem Haushaltsdefizit von mindestens 7,5 Mio. € müssen alle Ausgaben besonders kritisch gesehen werden. Wir sind den Bürgerinnen und Bürgern darüber rechenschaftspflichtig, warum wir einer bestimmten Ausgabe zugestimmt haben. Daher ist es erforderlich, dass jede Ausgabe von Steuergeld dem Grunde und der Höhe nach nachvollziehbar begründet wird. Soweit dies von der Verwaltung - z. T. trotz ausdrücklicher Nachfrage - nicht geleistet wird, sehen wir keine Möglichkeit, einer geplanten Geldausgabe zuzustimmen.
 Den Ansatz mit 20.000 € können wir nach Grund und Höhe nicht nachvollziehen.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:
 Seit 2010 wird der bisherige Ansatz aufgeteilt in Unterhaltung (Pflege) und Festwert.
 Aus dem hier angesprochenen Festwertanteil wird der Ersatz von Einrichtungsgegenständen (auf Sportanlagen zum Beispiel Zaunanlagen, Wegflächen, Toren sowie weiteren Einrichtungsgegenständen) bezahlt. Hierzu gehören z.B. der Austausch von defekten Beschilderungen, Zaunteilen, Abfallbehälter, Wegebeleuchtung aber auch Nachpflanzungen oder Sanierungsmaßnahmen an vorhandenen Wegebelägen.
 Ein Verzicht auf diese Haushaltsmittel (und die hieraus bezahlten Arbeiten) ist aus Fachamtssicht nicht möglich. (Im Ansatz für 2010 ist erstmalig ein Ansatz in der Höhe von 6.000€ enthalten, der für die Ersatzbeschaffung der technischen Ausstattung (feste und mobile Senioren- sowie Jugendtore, Umsturzsicherungen, Rollwagen etc.) vorgesehen ist. In Zusammenarbeit mit dem Sportbüro wurde der Gesamtwert dieser Einrichtungsgegenstände auf allen Sportplätzen ermittelt (ca. 120.000€). Bei einer durchschnittlichen Nutzungszeit von 20 Jahren wird ein jährlicher Betrag von 6.000€ für Ersatzbeschaffungen benötigt.

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller Gemeinsamer Antrag		Antrag Nr. 007	Verweis auf Antrag	
Amt 51	Produkt 080201	Produktbez. Sport-, Vereins- und Verbandsförderung		
	Kostenträger 0802010010	Bezeichnung Zuschussgewährung		
	Kostenart 531800	Bezeichnung Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche		

	<u>Ansatz Entwurf:</u>	<u>gepl. Änderung:</u>
2011:	0,00	0,00
2012:	0,00	0,00
2013:	0,00	0,00
2014:	0,00	0,00

Ausschuss: ASS --- H + F:	Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dafür:	
Dagegen:	
Enth.:	

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein neues Konzept für die Förderung von Sportvereinen zu erstellen,

1. demzufolge die Vereine künftig keine städtischen Baukörper mehr kostenlos zur Verfügung gestellt bekommen,
2. das die künftige Nutzung städtischer Immobilien regelt,
3. das die Barzuschüsse auf 60.000,- € p.a. begrenzt.

Bei einem Haushaltsdefizit von mindestens 7,5 Mio € müssen alle freiwilligen Leistungen auf den Prüfstand gestellt werden. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten müssen alle "den Gürtel enger schnallen". Hiervon können auch die Sportvereine- bei aller Wertschätzung und Achtung ihrer Leistungen- nicht ausgenommen werden. Mit dem vorgeschlagenen neuen Förderrahmen liegt Hilden im Vergleich zu anderen Städten noch weit vorn.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:

In seiner Sitzung am 16.12.2009 hat der Rat einstimmig die neu gefassten Sportförderrichtlinien beschlossen, in denen die unentgeltliche Bereitstellung von städtischen Sportanlagen und die Gewährung von Zuschüssen festgelegt wurden. Die Richtlinien sind seit dem 01.01.2010 gültig.

Nicht nur die Sportvereine sondern auch andere Vereine nutzen darüber hinaus auch städtische Gebäude, die nicht Sportanlagen sind, wie zum Beispiel Schulräume oder Räume im Bürgerhaus für Veranstaltungen, ohne Kosten zu entrichten.

Die beschlossenen Sportförderrichtlinien enthalten unterschiedliche Fördermaßnahmen und Förderkategorien.

Bereits in den 80er Jahren wurde in Hilden die "Schlüsselgewalt" für die Sportvereine eingeführt, wodurch die damals für jede Sporthalle bestehenden Hallenwarte eingespart wurden. Zudem übernehmen Sportvereine Pflege- und Reinigungsarbeiten der städtischen Sportanlagen und erhalten dafür ein Leistungsentgelt. Dies ist wirtschaftlicher als eine städtische Dienstleistung.

Es bleibt durch die Formulierung des Antrages unklar, welche Veränderungen in einem neuen Konzept zur Förderung von Sportvereinen beabsichtigt sind und erarbeitet werden sollen.